

AG Verleih Verband unabhängiger Filmverleiher e.V.

Positionen und Vorschläge der AG Verleih zur Novellierung des Filmfördergesetzes 2014

Im Folgenden werden wir die Positionen des Verbandes vorstellen, die wir in der Diskussion um die Novellierung des FFG 2014 für wichtig halten.

In der AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. – sind derzeit 30 unabhängige Filmverleih-Firmen zusammengeschlossen, die vor allem in den Bereichen des deutschen Films und des Arthouse-Kinos tätig sind. Die - auch im europäischen Vergleich - ungewöhnlich vielfältige und lebendige Kinolandschaft verdankt sich zu einem bedeutenden Teil der Arbeit unserer Mitgliedsunternehmen, die immer wieder gezeigt haben, dass künstlerische Qualität und kommerzieller Erfolg kein Widerspruch ist. Mit einer Vielzahl von Kinoauswertungen sowie ihrer engagierten und kompetenten Verleiharbeit haben die unabhängigen Filmverleiher den Kinomarkt gerade in den Bereichen des jungen deutschen Films, wichtiger und vielfach preisgekrönter europäischer Koproduktionen unter deutscher Beteiligung, des Dokumentarfilms und des Kurzfilms voran gebracht.

Grundlegende Probleme des aktuellen FFG

Die Marktsituation für unsere Mitgliedsfirmen hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund verschiedener Faktoren jedoch erheblich verschlechtert, was leider auch an einigen Filmförderregelungen und ihrer Anwendung in der Praxis liegt. Das FFG beinhaltet in seiner derzeitigen Fassung etliche Rahmenbedingungen, die den derzeitigen nationalen und internationalen Marktanforderungen nicht mehr entsprechen. Andere Regelungen scheinen allein auf die Bedürfnisse großer Unternehmen vor allem im Bereich des Mainstream-Kinos zugeschnitten und behindern die gesunde wirtschaftliche Entwicklung im Arthouse-Segment.

Wir wollen an dieser Stelle unterstreichen, dass wir sowohl die Filterfunktion des Filmverleihs als auch die Kompetenz der Filmverleiher bezüglich der Kinoauswertung – Markteinschätzung; bundesweites, regionales und lokales Marketing; Zusammenarbeit mit den Kinos – für einen entscheidenden Faktor gerade für den deutschen Film und die deutsche Kinolandschaft in ihrer bemerkenswerten Vielfalt halten. Nachdem sich die Aufmerksamkeit der Filmpolitik in den letzten Jahren vor allem auf die Produktionsförderung gerichtet hat, sehen wir nun die dringende Notwendigkeit, die Perspektive auf die Bereiche Filmverleih und Kino zu erweitern, um die gerade für den wirtschaftlichen Erfolg notwendige Vielfalt und Innovationskraft sicherzustellen. Auch der zukünftige internationale Erfolg des deutschen

Kinos wird sich zu einem guten Teil aus dieser Vielfalt schöpfen, die aber in der derzeitigen Marktsituation bedroht ist.

Folgende Aspekte der derzeitigen Filmförderpolitik halten wir für problematisch:

1. Die Schwerpunktsetzung der Filmförderung auf die Filmproduktion bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Bereiche Verleih und Kino, womit paradoxerweise die deutschen Filme in der einheimischen Auswertung in ihrer Wettbewerbsfähigkeit geschwächt werden.
2. Die drastische Zunahme der Verleihverpflichtungen vor Fertigstellung der jeweiligen Filme durch die Notwendigkeit von bindenden Verleih-Vorverträgen für die Produktionsförderung bedeutet eine erheblich gesteigerte wirtschaftliche Beanspruchung des Verleihs, die weder gegenüber der Filmförderung noch gegenüber Lizenzgebern abzugsfähig und somit allein aus Verleih Überschüssen zu finanzieren ist. Diese Übernahme des zusätzlichen wirtschaftlichen Verleihrisikos erfolgt ohne Zusage einer möglichen Verleihförderung.
3. Die zunehmende Bedeutung der TV-Sender für die Vergabe von Kino-Fördermitteln – siehe z.B. die sogenannten „Fernsehtöpfe“ der Regionalförderer und die weit verbreitete Praxis der TV-Sender, zur Schlussfinanzierung ihrer Koproduktionen die jeweiligen Produzenten zur Einholung von Kino-Fördermitteln zu verpflichten (ohne dabei die entsprechenden Sperrfristen einhalten zu wollen).
4. Die faktische Ausklammerung der privaten TV-Sender aus der Beitragszahlung für die Filmförderung zugunsten der sehr fragwürdigen Vergabe von sogenannten „Medialeistungen“, die zudem - bis auf sehr wenige Ausnahmen - allein dem vermeintlichen Mainstream- Film zugutekommen und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung verursachen.
5. Die Erosion der Auswertungsfenster und der zunehmende Zugriff der TV-Sender auf Auswertungsrechte des Lizenzgebers bzw. Filmverleihs beim „Video on Demand“.
6. Der Eingriff des FFG in seiner derzeitigen Fassung in die Vertragsfreiheit zwischen Produzent und Filmverleih, der beispielsweise international übliche COT-Regelungen unmöglich macht.

1. Fördersystem

Bewertung der Ergebnisse der FFG – Förderungen

Grundsätzlich liegt natürlich die Priorität der Filmförderung auf der Förderung der Filmproduktion – dies liegt auch im ureigensten Interesse der Filmverleiher. Dennoch muss festgehalten werden, dass sowohl für die Förderung des Filmverleihs als auch des Kinoabspiels zu wenig Fördermittel vergeben werden.

Dieser Aspekt ist umso wichtiger, da sich die gesamte Kinobranche, Mainstream und Arthouse, mit den sich verändernden Konsumgewohnheiten gerade des jungen Publikums auseinandersetzen hat.

Die Ansprache des Zielpublikums ist teurer geworden, weitere Kanäle hinzu gekommen wie Internet Marketing, Social Media Aktivitäten etc.

Die deutlich veränderten Seh- und Konsumgewohnheiten verstärken daher die Wichtigkeit der Position der Vermarktung hinsichtlich eines Recoups des Gesamtprojektes. Eine deutliche Erhöhung der Verleih- und Vertriebsförderung ist daher absolut notwendig.

Die vorgezogene Verleihförderung ist prinzipiell als richtiger Schritt zu werten, allerdings sehen wir hierbei noch Mängel in der Umsetzung. So ist die strikte Festlegung eines verbindlichen Budgets auf Drehbuchbasis wenig realistisch, hat sogar fast planwirtschaftliche Züge.

Die über den DFFF realisierten jährlichen Zuwendungen in Höhe von ca. 60 Millionen Euro verstärken zusätzlich ein Ungleichgewicht der Förderausgaben zwischen Produktion und Markt und müssten entsprechend zusätzliche Fördermittel für den Verleih der Filme zur Folge haben.

Diese für den Verleih negative Tendenzen haben zwei wesentliche Konsequenzen: Erstens werden die Filmverleiher so in die Produktionsförderung einbezogen, dass sie zwar viel Arbeit haben, ihre Arbeit aber weder in die Förderung noch in die abzugsfähigen Vorkosten gegenüber den Lizenzgebern einbezogen wird. Konkret, die Anforderungen an das Lektorat sind in der Vergangenheit qualitativ wie auch quantitativ gestiegen. Der Druck der Produzenten hinsichtlich eines bindenden Verleihvertrages als Teil der Einreichung in die Produktionsförderung wird ungefiltert an den Verleihsektor weitergegeben. Nicht nur die Bewertung und Verwaltung der Vielzahl der eingereichten Projekte verursacht eine erhebliche Steigerung der Overheadkosten, auch die Folgebetreuung der Projekte bis zur Fertigstellung ist in keiner Verleihförderung gedeckt und schmälert die wirtschaftliche Ertragssituation des Verleihs.

Aus dieser geänderten Marktsituation und damit deutlichen Verschlechterung der Position des Verleihs fordern wir eine Förder- und Lizenzrechtliche Anerkennung von mind.10% des Gesamtbudgets zur Abdeckung der gestiegenen Overheadkosten.

Zweitens wird damit ein System befördert, in dem Filme aufgrund ihrer Produktions-Förderverpflichtung auch dann ins Kino gebracht werden, wenn ihr Kinoerfolg selbst im kleinen Rahmen äußerst zweifelhaft ist. Die Kinoauswertung erfolgt so entweder wider besseres Wissen der jeweiligen Verleihfirmen oder durch Ersatzkonstruktionen wie ad-hoc entstandene Produktions-Verleiher. Die Qualität der Kinoauswertung ist dann entsprechend der mangelnden Marktfähigkeit und/oder Verleih-Kompetenz

bedenklich, die Tendenz aber eindeutig: Filme (darunter viele TV – Produktionen) kommen schlecht vorbereitet ins Kino, sie enttäuschen das Publikum und entsprechen nicht den Ansprüchen einer wirtschaftlich orientierten Kinoauswertung.

Wir schlagen daher eine Änderung in der Praxis der aktuellen Produktionsförderung vor, die den Verleih der jeweiligen Filme regelt: Es muss für die Produktionsseite (und den vorgesehenen Verleih!) die Möglichkeit geben, sich einzugestehen, dass bestimmte Filme trotz eines guten Drehbuchs und Produktionsförderung nach Fertigstellung eben nicht unbedingt ins Kino gehören und vielleicht ihren Platz vor allem auf den vielen internationalen und regionalen Festivals finden – ohne dass dies für die Produktionsfirmen zu einem direkten Nachteil (Rückzahlung der Förderung) führt.

Unsere konkrete Forderung an die FFA Gremien hinsichtlich dieser Situation ist, eine zeitversetzte Entscheidung auf Basis des fertigen Films herbeiführen zu können. Wenn z.B. grundsätzliche Partner der Produktionsförderung aufgrund des vorliegenden fertigen Films die Verleih- und Vertriebsförderung verweigern und damit die wirtschaftlich sinnvolle Auswertung des Films in Frage stellen, muss die Verpflichtung seitens des DFFF mit der vertraglich festgelegten Kopienanzahl und/oder Budgetgrößen abgeschwächt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Es kann nicht das gesamte wirtschaftliche Risiko und die alleinige Erfüllung der Herausbringung eines nicht marktfähigen Produktes bei den Verleihern liegen und damit zusätzlich den Markt belasten.

Mehr Wirtschaftlichkeit in der Bewertung der antragstellenden Firmen

Die Förderinstitutionen könnten die jeweiligen Produktions- und Verleihfirmen über einen mittelfristigen Zeitraum nach ihrem Gesamterfolg einschätzen und entsprechend ihre Förderzusagen oder Sanktionen verhängen. Die Einbeziehung einer stärkeren wirtschaftlichen Bewertung der beantragenden Firmen hinsichtlich der Quote von zurückgezahlten Fördermitteln in der Vergangenheit bzw. vernünftigen Kalkulation von Budgets und Umsetzung von Maßnahmen halten wir zukünftig für absolut entscheidend in der Vergabe von Fördermitteln.

Bei der Vergabe von Fördermitteln bzw. zurückgezahlter Verleihförderungen fordern wir, dass zurückgezahlte Verleihförderdarlehen dem betreffenden Filmverleihunternehmen revolving zur Verfügung stehen sollten.

Bewertung der Projekt- und Referenzfilmförderung

Das Grundprinzip der zweigeteilten Förderung empfinden wir weiterhin als gut, auch die letzten Veränderungen sind in die richtigen Bahnen gelenkt worden. Das System hat sich unserer Meinung nach bewährt.

Dennoch sehen wir es als wichtigen Punkt an, die bestehende Festivalliste zu überarbeiten. Hier sollte eine genauere Betrachtung der momentanen Festivallandschaft erfolgen. Die Aufnahme bedeutender Sektionen wie z.B. die Sektion Certain Regard der Filmfestspiele in Cannes erscheint unserer Meinung nach zeitgemäß.

Hinsichtlich der Projektförderung sehen wir immer noch ein deutliches Missverhältnis in der Verteilung der Genres und Budgetklassen. Der unabhängige Film, der sich in den mittleren bis kleinen Budgetstufen wiederfindet ist deutlich unterrepräsentiert in der momentanen Vergabepolitik. Kleinere und mittlere

Budgetstufen sind aber nicht automatisch mit fehlender Wirtschaftlichkeit zu vergleichen. Unabhängige Filme aus diesen Segmenten erfüllen in gleichem Maße ihren Beitrag zur Rückführung von Fördergeldern bzw. recoupen auch Produktionsfördermittel. Um hier eine deutlich gerechtere Vergabepolitik herbeizuführen, fordern wir eine Segmentierung der Vergabemittel hinsichtlich der unterschiedlichen Budgetgrößen.

Änderungen am Fördersystem

- Grundsätzlich sind uns die Richtlinien zu § 28 FFG einleuchtend. Eine Rückzahlung von Fördergeldern für die Filmproduktion darf nicht durch branchenunübliche Verträge z.B. mit Tochterunternehmen als Filmverleih umgangen oder verzögert werden. In der derzeit angewandten Interpretation – dass der Verleihanteil nicht über 35% liegen darf, solange nicht nur die Verleih- sondern auch die Produktionsfördermittel zurückgeführt sind – führt die Richtlinie allerdings zu einer erheblichen wirtschaftlichen Benachteiligung der unabhängigen Filmverleihunternehmen.
- Ein Filmverleihunternehmen muss das Box-Office-Potential eines Films einzuschätzen und die jeweiligen Verleihvorkosten und ihre Finanzierung unter möglicher Inanspruchnahme von Verleihfördergeldern wirtschaftlich verantwortlich kalkulieren und die Herausbringung entsprechend durchführen – allein das liegt in seinem Verantwortungsbereich. Es kann, was die weitere Verteilung der Verleiherlöse nach Rückführung der Verleihvorkosten und der Verleihfördermittel angeht, nicht für die Produktionskosten des Films bzw. mangelnde Produzentenerlöse außerhalb der Kinoauswertung (z.B. internationale Verkäufe) verantwortlich gemacht werden.
- Ein Filmverleihunternehmen, das bei einem Verleihprojekt mit einer dem Film angemessenen Herausbringungsgröße, einer sparsamen Wirtschaftsführung und erfolgreichem Marketing seinen Break Even und die Rückzahlung aller Verleihfördergelder erreicht, wird derzeit in der möglichen Vertragsgestaltung (Splitting) einem Unternehmen gleichgestellt, das diesen Erfolg nicht erzielt. Es wird die Qualität der Filmherausbringung sicherlich fördern – und damit auch Kinos und Produzenten zugutekommen –, wenn ein Filmverleih durch seine eigene Arbeit einen Punkt erreichen kann, an dem er mit einem Anteil jenseits der max. 35% an den Erlösen beteiligt wird. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Overheadkosten – Personal, Büro, Projektvorbereitung, -betreuung und -nachbereitung, Materialversand, Kopienversand nach Start etc. – nicht Teil der Verleihvorkosten sind und allein aus dem Verleihanteil bestritten werden müssen.
- Eine wirkliche Vertragsfreiheit zwischen Produzenten und Filmverleihern ist derzeit nicht gegeben. Es muss aus unserer Sicht möglich sein, intelligente und der jeweiligen Filmherausbringung angepasste Vertragsmodelle frei zu entwickeln und zu verhandeln. Beispielsweise sind die international durchaus üblichen COT-Lizenzmodelle mit einem anschließenden Splitting von 50/50 (bei denen der Filmverleih ein erhöhtes Risiko bei gleichzeitig erhöhten Erlösmöglichkeiten eingeht) derzeit nach FFG nicht möglich.

- Wir schlagen daher folgende Regelung vor: Begrenzung des Verleihanteils auf 35%, bis die Verleihvorkosten (und entsprechend mögliche Verleih-Förderungen zurückgeführt sind); danach ist eine Erhöhung des Verleihanteils auf bis zu 50 Prozent möglich. Sind Produzent (bzw. Lizenzgeber) und das Filmverleihunternehmen wirtschaftlich miteinander verbunden, bleibt die bisherige Regelung zur Gänze bestehen. COT-Verträge, bei denen die Rückführung der Verleihvorkosten aus 100% Verleihnetto erfolgt und die einen anschließenden Verleihanteil von 50% erlauben, sind demgegenüber grundsätzlich möglich

Aufnahme neuer Verwertungsformen und Förderungen

Die Aufnahme neuer Verwertungsformen und Förderungen sehen wir nur in einem direkten Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Regelung der Einzahlung. Sollte der Bereich VOD zur Disposition stehen und eine Partizipation am bestehenden Fördersystem erhalten, muss im Gegenzug eine eindeutige Regelung der Beteiligung an den Abgaben erfolgen. Aufgrund der momentanen Praxis hinsichtlich der Verwertung der VOD Rechte und der Nähe bzw. Gleichschaltung mit den DVD Rechten sehen wir keinen akuten Bezug, hier das FFG zu ändern.

2. Abgaben

Zurzeit wird die FFA vor allem durch die Abgaben der Kinos und Filmverleiher (also der Kinoauswertung) und der Videowirtschaft finanziert. Vor allem seitens der privaten TV-Sender gibt es faktisch kaum eine Beteiligung. Weder in seiner Höhe noch in der Leistungsart entsprechen die Medialeistungen ernsthaft den Leistungen der anderen Branchenteilnehmer.

Das Programm der Medialeistungen der privaten Sender ist absolut ungenügend und verbleibt seit Beginn rechtlich unklar. Die praktizierten, aber nicht niedergelegten Vergaberichtlinien und die viel zu hohen Einstiegsgrößen führen zu deutlicher Benachteiligung und Ungleichbehandlung der unabhängigen Filmverleiher und damit faktisch des Arthouse-Kinos, des jungen deutschen Films und vor allem des Dokumentarfilms. Durch die bisherige Praxis entsteht durch die veranschlagten Gelder des privaten TVs eine Wettbewerbsverzerrung ausschließlich zu Gunsten von Kinostarts mit sehr vielen Kopien. Auch durch die Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Sender mit Medialeistungen am Gesamtvolumen dieser Förderung ist keine gerechtere Verteilung entstanden.

Sinnvoll im Sinn des FFG erscheint dagegen eine tatsächliche finanzielle Beteiligung der Privatsender an der Filmförderungsanstalt in vergleichbarer Höhe der aller anderen Branchenteilnehmer.

3. Organisation der FFA

Die AG Verleih fordert konkret einen eigenen Sitz im FFA Verwaltungsrat. Die Organisationsstruktur der FFA muss eine Veränderung hinsichtlich der Repräsentanz der kulturellen Vielfalt und der an Bedeutung gewinnenden Vermarktung erhalten. Ein Verband mit 30 Mitgliedern muss sich in diesem Gremium wiederfinden. Das Spektrum dieser Marktteilnehmer wird momentan von keinem anderen Vertreter repräsentiert.

Aus diesen Gründen fordern wir eine Repräsentanz unserer Positionen im Verwaltungsrat und einen Vollsitz in der Haupt- und Vergabekommission der FFA. Anteilig müssen mehr Verleiher in der Unterkommission Absatz vertreten sein, um die momentane, sich stetig wandelnde Marktsituation hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln wirtschaftlich einschätzen zu können.

Für den Vorstand der AG Verleih

Hans-Christian Boese (Piffel Medien)

Alexandre Dupont-Geisselmann (farbfilm verleih)

Torsten Frehse (Neue Visionen)

Birgit Gamke (die filmagentinnen)

Michael Höfner (GM Films)

Joachim Kühn (Real Fiction Filmverleih)

Thomas Matlok (Pandora Film)